

Die orientalische Frage

musste in demselben Augenblick wieder auf die Tagesordnung kommen, wo die Beziehungen der christlichen Monarchien sich veraltet gestaltet haben, daß eine Kombination von zwei oder drei Großmächten zur Erhaltung des Status quo unmöglich geworden. Wenn es in der Mitte der fünfziger Jahre möglich war, die Integrität des osmanischen Reiches zu einem Zwecke des europäischen Rechtes zu erheben, so entsprang dies Ergebnis aus einer eigentümlichen Gruppirung der Mächte, welche damals noch die Fähigkeit in sich zu haben glaubten, der Erschütterung des Orients Widerstand entgegen zu setzen. England und Frankreich schützten das Gebiet des Sultans mit ihren Armeen und mit ihren Flotten, Oesterreich übte eine intervenirende Neutralität, welche auf eine Lösung der orientalischen Frage noch lähmender wirkte, als die Aktivität der Großmächte, Preußen engagirte sich zwar nicht, aber es that wenigstens kund, daß es auf der Seite des Status quo stehe. So drückte die ganze Wucht Europa's auf den Osten, unter dem Vorwande eines Rechtes, welches gewahrt werden müsse, erklürte man den Osten aus den Bewegungen der Geschichte. Es war ersichtlich, daß der Orient nicht eher wieder zur Freiheit der Entwicklung zurückgelangen würde, als bis eine ähnliche Zusammenhäufung der europäischen Diplomatie unmöglich gemacht sei. Und dies ist nun das Erzeugnis der großen nationalen Kämpfe, durch welche unser Welttheil seit 1856 zerstückt worden ist. Oesterreich, dessen unverfälschte Kraft in den Jahren 1854—1856 der Kitt war, durch welche die Koalition der Westmächte befestigt ward, ist nach den drei Kriegen von 1859, 1864 und 1866 in eine Position gebracht, wo es weder Koalitionen begünstigen, noch ihnen beitreten wird. Die westmächtlige Allianz ist seit Nizza und Savoyen gesprengt, und weder die polnische, noch die dänische Frage konnte sie wieder herstellen.

Jetzt schließt sich die Erhebung der Nationalitäten durch einen erneuten Freiheitskampf des griechischen Volkes ab. Die Frage, die uns hauptsächlich beschäftigt, ist die, ob irgend eine Macht sich in den Konflikt zwischen Hellenen und Osmanen mischen wird. Keine Macht könnte ihn hindern, selbst wenn sie den Willen dazu hätte. Das französische Kaiserthum, welches das Prinzip der Nationalitäten zur Grundlage seiner auswärtigen Politik gemacht, kann es nicht; England kann es nicht, seitdem es die Aspirationen der hellenischen Nation durch die Abtretung der ionischen Inseln anerkannt. Oesterreich kann es nicht, weil es überhaupt jede auswärtige Verwicklung scheut. Wird also, da keine Macht hindernd interveniren kann, eine Regierung auftreten, welche helfend dazwischengreift? Auch das glauben wir nicht. England beharrt bei seiner Neutralität; Frankreichs Blicke sind nach Amerika gerichtet. Allerdings könnte Kaiser Napoleon den König Victor Emanuel vorschleichen und als seinen Vorposten nach dem Archipelagus schicken. Aber wir glauben kaum, daß der Kaiser es für vortheilhaft halten würde, das Ansehen Italiens im Mittelmeere zu härten und somit die Folgen der Seeschlacht bei Lissa zu verwischen.

Es bleibt noch die Rolle Rußlands zu erwägen. Die Ueberwindung des Kaukasus, die Eroberung der wichtigsten Positionen in Central-Asien — diese moskowitzische Circumvallation des osmanischen Reiches von Osten her deutet den Weg an, auf welchem sich die Mal Rußland der orientalischen Frage nähern wird. Russische Heere werden, sobald der richtige Augenblick eingetreten, von Armenien aus vordrücken. Sie werden ihre Expedition an den Triumph von Rars anknüpfen, mit welchem der letzte orientalische Krieg schloß. Von Osten her nach dem Bosphorus vorrückend, wird Rußland die Konsequenzen der hellenischen Bewegung ziehen. (3. C.)

Deutschland.

Berlin, 13. September. So unglaublich es klingt, wird uns von einer Seite, die darum wissen kann, versichert, der Erbprinz von Augustenburg habe sich noch im Laufe der letzten Woche erboten, als Herzog von Schleswig-Holstein in den norddeutschen Bund zu treten. Welchen Erfolg dieses eigenthümliche Anerbieten hatte, ist aus der Vorlage des Annexionsgesetzes wegen der Herzogthümer in den preussischen Kammern ersichtlich.

Eine offizielle Aufforderung an Luxemburg, um in den norddeutschen Bund zu treten, soll noch nicht erfolgt sein. Vertraulichen Andeutungen gegenüber soll der Großherzog zu verstehen gegeben haben, er sehe die limburgische Frage als im Sinne des Austritts erlebte an und halte es Angesichts der Lage und politischen Stellung Luxemburgs für angemessen, daß auch die Ansicht Frankreichs gehört und berücksichtigt werde.

(K. Z.) Man spricht von einem Gesepentwurf, der Persönlichkeiten, die sich im letzten Kriege ausgezeichnet, Dotationen bewilligen solle. Erzählt wird, einige Minister hätten den Entwurf, ohne Wissen des Ministerpräsidenten, skizzirt und ihn alsdann dem Grafen Bismarck vorgelegt. Dieser lehnte die Erwähnung der Staatsdiener, die augenscheinlich zu seinen Gunsten ins Auge gefaßt war, entschieden ab. Jetzt sollen nur noch Dotationen für die „Hersführer“ beabsichtigt sein, ohne daß diese indessen in dem Gesepentwurf ausdrücklich erwähnt wären.

Die jüngst durch die Blätter gegangene Nachricht, daß von Seiten der betreffenden preussischen Kommissionen die Fortsetzung des öffentlichen Hazardspiels in verschiedenen Badplätzen

gestattet und von ihnen eine bestimmte Erklärung in diesem Sinne abgegeben sei, ist lediglich dahin zu verstehen, daß auch in dieser Beziehung mit Rücksicht auf die verschiedenen kontraktlichen und sonstigen privatrechtlichen Verhältnisse, die hierbei in Frage kommen, nicht plötzlich in einer durchgreifenden Weise hat eingeschritten werden sollen. Dagegen ist es eine fest beschlossene Sache, daß mit dem Schlusse des Jahres 1867 an allen diesen Orten das Hazardspiel eingestellt werden muß. Daß zur gleichen Zeit auch in Baden-Baden die Spielbank aufhört, meldeten wir bereits vor einigen Tagen.

Nicht nur die in Veltin mündenden, sondern auch die übrigen preussischen Bahnen veranstalten zu den Einzugsfeierlichkeiten Fahrten zu billigeren Preisen nach hierher. So legt die bergisch-märkische Bahn vom B. v. Mts. ab Extrazüge ein, bei denen der Fahrpreis um 50 Pct. ermäßigt ist und für welche die gelösten Karten zur Rückfahrt Gültigkeit bis zum 30. d. M. haben, wobei jedoch Benützung der Courier- und selbst der Schnellzüge ausgeschlossen ist.

Die Anwesenheit der sächsischen Truppen auf österreichischem Boden scheint nun auch den begeisterten Verteidigern der Allianz mit Sachsen lästig werden zu wollen. Die Wiener „Presse“ tritt als Advokat für jene Gemeinden in der Nähe von Wien auf, welche nun bereits seit mehreren Wochen mit sächsischer Einquartierung nur deswegen belegt sind, weil dieselben zufällig in der Nähe der von der sächsischen Königsfamilie bewohnten Schlösser liegen. Die „Presse“ hat aber nicht den Muth, den einzigen rechtlichen Ausweg aus dieser Verlegenheit zu nennen, welcher darin bestehen würde, die sächsischen Soldaten, gleich den russischen und turkessischen, in ihre Heimath zu entlassen, sondern das Wiener Blatt macht den Vorschlag, dieselben nach Ungarn zu verlegen, da obnehin die Idee bestehe, aus der sächsischen Armee im Osten Oesterreichs eine großartige Sachsen-Kolonie zu begründen. Die „Presse“ nennt diese Idee „kühn, aber nicht unausführbar“; die anderen Leute, und gewiß in erster Linie die sächsischen Soldaten selbst, wären wohl in der Stimmung, dafür eine ganz andere und viel passendere Bezeichnung zu finden.

Das Anleihegesetz, betreffend die 60 Millionen, muß unbedingt und für alle Fälle in der diesmaligen Session durchberatet werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Sitzung bis in den Oktober hinein dauert. Wenn die „N. Pr. Ztg.“ recht unterrichtet ist, würde die Regierung die Ablehnung des Hauses mit dessen Auflösung beantworten.

Berlin, 13. September. (Schluß der 17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.) Zu §. 11. der Kommissionen-Vorschläge sind Amendements gestellt.

1) Von dem Hrn. Bode: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: im ersten Alinea des §. 11. des Kommissionen-Entwurfs in dem Satz „bei demselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staatsamt bekleiden“ zwischen den Worten „kein“ und „Staatsamt“ das Wort „unmittelbares“ einzuschalten.

2) Von dem Hrn. v. Salsich: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: An Stelle des Alinea 2. des §. 11. der Kommissionen-Vorlage folgende Fassung anzunehmen: „Das Wahlrecht wird durch Stimmgebung zu Protocolt ausgestellt.“

3) Von dem Hrn. Dunder: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: zu §. 11. der Kommissionen-Vorlage folgenden Zusatz zu machen: „Die Eröffnungen der sämtlichen Wahl-Acten und die Stimmzählung erfolgt öffentlich, durch eine für jeden Wahlkreis von der Bezirks-Regierung zu ernennende Kommission, welche über den Akt ein Protocolt aufnimmt.“ Die Amendementssteller Bode und Dunder verteidigen ihre Vorschläge, der Regierungskommissar Graf zu Eulenburg hält das Amendement Bode für eine Verbesserung, und beseitigt Mißverständnisse über den Begriff von Gemeinde-Beamten.

Der Berichterstatter Hr. v. Westen spricht sich gegen alle Amendements aus. Bei der Abstimmung wird das Amendement Bode angenommen, die Amendements Salsich und Dunder abgelehnt, der §. 11. mit dem Amendement Bode mit großer Majorität genehmigt.

§. 12 erläutert Hr. v. Blandenburg: Warum er und seine Freunde für dieses Gesetz stimmen werden, um der Regierung die Errichtung eines norddeutschen Bundes zu erleichtern, in welchem Preußen das Übergewicht hat. Ich hoffe übrigens, die Gebotener Reichstufste ist jetzt für immer in die Remise gefahren. Der Parlamentarismus, den wir anstreben, ist nicht der frankfurter Parlamentarismus. Ich halte das direkte Wahlrecht für besser als das Dreiklassen System und ich glaube nicht, daß der Abg. Dr. Jacoby hier diese Erklärung hätte abgegeben, wenn er auf Grund des Allgemeinen Urwahlrechts gewählt worden wäre. Damit wäre er Vertreter des Volks, während er jetzt nur Vertreter einiger weniger Wahlmänner ist.

Hr. Dr. Birchow hebt die plötzliche Wendung in der Ansicht des Vorredners über das Wahlrecht hervor.

Hr. Wagener bekämpft sich nicht zum Parlamentarismus und hofft, daß es noch Leute giebt, die ihn grünlich ruiniren werden. Wir haben das Bestreben, nicht bloß älter, sondern auch einsichtiger zu werden. Die konservative Partei hat die Aufgabe, Art, aber nicht Todtengräber zu spielen. Ich halte das Census-System für eine Verfälschung der Lehre von der Volkssouveränität und deren Urheber. Ich halte es für ein politisches Correlat der allgemeinen Wehrpflicht. Die Herren gegenüber bitte ich, darauf zu verzichten, uns und der Regierung einen guten Rath zu ertheilen, denn es ist immer das Gegenheil von dem gegeben, was Sie prophezeit haben. Wir lernen von Ihrem Rath nur: wie wir es nicht machen sollen. (Heiterkeit.)

Hr. Dr. Waldeck: Ich erinnere den Hrn. Vorredner daran, was Hr. v. Gerlach gestern hier gesagt. We: das allgemeine Wahlrecht als Grundlage des Staats anerkennt, muß das Gemeinrecht, den Parlamentarismus auch anerkennen. Mit dem allgemeinen Wahlrecht ist die Erziehung des Volkes zur Freiheit und das Anerkennen der Freiheit notwendig verbunden. Glauben Sie doch nicht, daß wir das, was Hr. Wagener hier gesagt, für wahr halten. Sie benutzen das Wahlrecht, um sich damit das Volk dienstbar zu machen, solche Bescheidung aber will das allgemeine gebildete Europa nicht.

Hr. Dr. Simson: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um mich zu verwahren gegen eine Aeußerung des Herrn v. Blandenburg, der mir mit wenigen Dingen weher zu thun im Stande ist, als gerade mit meinem Lobe. Dies möchte ich deshalb ein für alle Mal von mir abwehren. Er hat daraus eine Konklusion machen zu können geglaubt, in die er auch einen idyllischen Vergleich von Stall und Ruthe einflucht; aber auch dies kann ich nicht annehmen, denn meine Antecedenzen passen dazu nicht. Er hat dabei sich über den Gothaismus ausgelassen; selten wohl ist ein Wort mehr mißverstanden, als dieses. Ich verlege darunter das Glaubensbekenntnis

einer Partei, die gerade so weit entfernt ist vom Feudalismus, wie vom Radikalismus und die ihre Wirksamkeit nicht sucht in einer enträumten Vergangenheit, noch in einer idealen Zukunft, einer Partei, bei der die innere Freiheit und ein mächtiges Königthum keine Gegensätze bilden; und als einen solchen in der Wölle gefärbten und ganz unverbesserlichen Gothaer erlaube ich mir, mich Ihnen vorzustellen.

Hr. Dr. Jacoby: Hr. v. Blandenburg hat seine Behauptung, als vertrete ich mit meinen Ansichten nur eine geringe Zahl von Wahlmännern, nicht aber von Urwählern, ohne Beweis gelassen. Die Antwort darauf behalte ich mir für eine Zeit vor, wo Herr v. Blandenburg auf Grund des allgemeinen Wahlrechts hier im Hause sitzen wird.

Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten Hrn. Westen wird §. 12 gegen etwa 13 Stimmen angenommen.

Dyue Diskussion werden §. 13—16 nach den Kommissionen-Vorschlägen angenommen.

Zu §. 17 der Kommissionen-Vorlage: „Kein Mitglied des Reichstages darf wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen oder wegen seiner Abstimmung außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“ hat Hr. Dr. Kofsch das Amendement gestellt, statt des Wortlauts des §. 17 der Kommissionen-Vorlage zu setzen: „Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtliche oder disziplinarische verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortlichkeit gezogen werden.“

Hr. Kofsch motivirt sein Amendement damit, daß es der Wortlaut des Art. 120 der Reichsverfassung sei und außerdem vollständiger, als die von der Kommission vorgeschlagene Fassung, insofern auch eine disziplinarische Verfolgung ausgeschlossen sei.

Nach einer Replik des Ref. Hrn. Westen, worin dieser die Fassung der Kommissionen verteidigte, wird zur Abstimmung geschritten:

Für das Amendement Kofsch stimmt die Fortschrittspartei, das linke Centrum, die katholische Fraktion außer Reichensperger, die Polen und Graf Renard, dagegen die Liberalen und Konservativen. Da das Resultat zweifelhaft ist, wird zur Stimmzählung geschritten; es ergiebt sich daraus, daß das Amendement Kofsch mit 141 gegen 134 Stimmen angenommen worden ist.

Es folgt die Diskussion über den von Hrn. Schulze beantragten §. 18 als Zusatz zur Kommissionen-Vorlage: „Die Mitglieder des Reichstages erhalten eine Entschädigung für ihre Reisespesen und Diäten aus der Staatskasse. Die Höhe derselben bestimmt die Staatsregierung. Ein Verzicht hierauf ist unzulässig.“

Herr Schulze: Das Wahlgesetz ist die einzige Stelle an der diese Angelegenheit abgethan werden kann, da eine definitive Verfassung für den norddeutschen Bund noch nicht vorhanden ist. Hüten wir uns, daß wir nicht eine Versammlung von sogenannten Notabeln zu Stande bringen.

Graf Schwerin: Prinzipienfragen sollten aus dieser ganzen Diskussion so viel als möglich ausgeschlossen sein. Nun glaube ich zwar, daß für die preussische Landesvertretung Diäten unentbehrlich sind, aber ich verweise auf die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, daß alle Aenderungen am Wahlgesetz auf das Zustandekommen des Reichstages des norddeutschen Bundes von störendem und schädlichem Einfluß in den Händen derjenigen Regierungen werden können, die ihn ohnehin widerstreben.

Ministerpräsident Graf v. Bismarck-Schönhausen: Ich kann mich sehr kurz nur auf das beziehen, was der Herr Graf Schwerin so eben über die Frage gesagt hat. Die königliche Regierung hat sich jeder Aeußerung über den Artikel 17 in Bezug auf die Pressefreiheit enthalten, obgleich sie sich auch da sagen mußte, daß dieser Artikel eigentlich nicht in das Wahlgesetz, sondern in die Verfassung, resp. in die Geschäftsordnung des deutschen Parlamentes gehöre. Durch ihr Schweigen hat sie die moralische Verpflichtung wenigstens übernommen, bei den Beratungen mit den Bundes-Regierungen einzutreten, und hofft es zu können, ohne daß das Werk daran scheitert. Es ist fraglich, ob sie dies in Bezug auf den Art. 18 mit derselben Sicherheit können würde. Die Entscheidung der Frage gehört meines Erachtens mehr in das deutsche Parlament. Wird sie da bejaht, so glaube ich, daß der Widerstand schwierig sein wird. Würde sie aber auf Anregung des preussischen Landtages in den Vereinbarungen, die über die Vorlage stattfinden haben, von der königlichen Regierung vertreten, und es käme darüber zum Scheitern der Verhandlungen, weil sich prinzipielle Bedenken oder prinzipiell scheinende Vorwände daran knüpfen, so wäre, glaube ich, Angesichts der öffentlichen Meinung, der übelste Artikel, an dem das Zustandekommen des deutschen Parlamentes scheitern könnte, gerade dieser Diäten-Artikel.

Berichterstatter Herr Westen: Des Schutzes, den der § 17 gewährt, bedarf jede repräsentative Versammlung, mag sie ad hoc gewählt sein oder nicht, und muß diesen Schutz gleich bei der Entsendung mit ihrem Wahlgesetz mitbringen. Von den Diäten kann man das nicht sagen, obwohl sie an sich unerlässlich sind. Ich erinnere daran, daß der Befehl der Diäten bei den Wahlen für unsere erste Kammer seiner Zeit die Folge hatte, daß unverhältnißmäßig viel in Berlin ansässige Männer, welche die Diäten entbehren konnten, gewählt wurden. Aber es ist angezeigt, diese Angelegenheit der besonderen Gesetzgebung zu überlassen, wie man ja noch andere, viel dringlichere Dinge, z. B. den Schutz für die Veröffentlichung der Reichstagsverhandlungen durch die Presse, vorläufig noch zurückstellen muß. Ich erkläre mich daher gegen die Aufnahme des § 18 in das Wahlgesetz.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung, deren Resultat zweifelhaft ist. Die Zählung ergiebt 124 für, 152 gegen den Paragraphen, der somit verworfen ist. (Dagegen stimmen Löwe, Koepell, Reichensperger, Michaelis.) Darauf wird das ganze Gesetz mit den Aenderungen, die heute beschlossen worden sind, mit überwiegender Mehrheit angenommen. Unter den Wenigen, die dagegen stimmen, befinden sich Herr Birchow und einige Katholiken. Die Resolutionen des Herrn Grootte werden fast einstimmig abgelehnt.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr (L.-D. Antrag Heise's auf Aenderung der Geschäftsordnung. Verordnung wegen der Civilgerichtsbarkeit im Kriege.)

In Schleswig geht das Gerücht, daß es im Plane liege, die Universität von Kiel dorthin zu verlegen und das neu zu errichtende Universitätsgebäude daselbst zu erbauen.

Aus Nordschleswig, 11. September. Den unablässigen dänischen Agitationen für die Abtretung Nordschleswigs gegenüber dürfte wohl darauf hinzuweisen sein, daß die in Art. III. der Nikolassburger Friedenspräliminarien und in Art. V. des Prager Friedens vorgesehene freie Abstimmung der Bevölkerungen in den nördlichen Distrikten Schleswigs kaum ohne Rücksicht auf Artikel 19 des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864 vorgenommen werden dürfte. In demselben ist stipulirt, daß die damaligen Unterthanen Seiner Majestät des Königs von Dänemark eine sechsjährige Frist, die vom Tage der Ratifikation des Friedens läuft, haben sollen, um sich ihr definitives Vaterland zu wählen. Wenn man in Betracht zieht, daß in den letzten 16 Jahren in Nordschleswig eine große Anzahl Dänen eingewandert ist (in Hadersleben allein existiren 350 solcher zugezogener Familien), von denen es noch nicht feststeht, ob sie nicht schließlich in ihr Stammland zurückkehren, so dürfte es nicht billig erscheinen, einer

blus fluktirenden Bevölkerung die Entscheidung über die Zukunft des Landstriches anheimzugeben, den sie zufällig bewohnt.

Eist am 12. November 1870 wird sich übersehen lassen, wer in Nordschleswig sein Schicksal mit dem Geschick des Landes unlässlich verknüpft, und hoffen wir daher hier, daß die Königliche Regierung, welche hinsichtlich der Zeit der Abstimmung in keiner Weise gebunden ist, uns so lange Bedenkzeit geben wird, uns zu entscheiden, ob wir wieder dänisch werden oder deutsch bleiben wollen.

Wien, 10. September. Die Ernennung des FML. v. John zum Chef des Generalstabes hat in der Armee, wie in der Bevölkerung Befriedigung erregt. Daß er zu gleicher Zeit mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut wurde, hat darin seinen Grund, weil man es für nothwendig hält, daß beide Ämter in Einer Hand vereinigt seien, bis die Reorganisation der Armee durchgeführt sein wird. Das Armeekorrelationsblatt wird schon in nächster Zeit eine sehr große Anzahl von Pensionirungen veröffentlichten, wozu namentlich der Generalstab ein großes Contingent liefern dürfte.

— Es heißt, der Großherzog Leopold von Toskana habe sich nun von der Unmöglichkeit einer Restauration überzeugt und wolle die neue Ordnung der Dinge gegen eine befriedigende Regulirung seiner Privatverhältnisse anerkennen. Der Erzherzog Ferdinand jedoch, zu dessen Günsten er abgedankt, soll mit diesem Entschlusse nicht einverstanden sein.

— Ueber die projektirte Armee-Organisation sind dem „N. Fr.-Bl.“ aus Graz einige nähere Mittheilungen zugegangen. Der Einföhrer versichert dem Blatte, daß er seine Mittheilung aus guter Quelle schöpfe, trotzdem sei es möglich, daß bei Wiedergabe einzelner Details Irrthümer unterlaufen. Es handle sich eben um ein Projekt, dessen Prinzipien zwar bereits die Zustimmung der höchsten Autoritäten erhalten haben, das aber in seiner Ausführung noch wesentliche Veränderungen erfahren kann. Vor Allem soll in der Befestigung und dem Wirkungskreise der obersten Militärbehörde eine umfassende Reform vorgenommen werden. Die General-Adjutantur soll künftig nur militärische Repräsentations-Funktionen zu versehen haben, das Kriegsministerium ausschließlich die administrativen Geschäfte der Armee besorgen, die gesammte Leitung der Armee dem Generalissimus Erzherzog Albrecht übertragen werden. Die weitgehendste Reform soll in der Armee selbst, und namentlich im Rekrutirungssystem eintreten. Die allgememe Wehrpflicht wird der neuen Organisation zum Grunde gelegt, die wehrfähige Mannschaft soll nach Altersklassen und mit Berücksichtigung der Beschäftigung alljährlich so einberufen werden, daß eine gewisse Anzahl der Wehrfähigen stets vier bis sechs Wochen im Dienste ist und einexercirt wird. Alljährlich würde die gesammte Armee auf sechs Wochen zum Felddienst berufen werden. Offiziere und Unteroffiziere blieben selbstverständlich stets im Dienste, jedoch soll künftig Niemand zum Offizier avanciren, der nicht durch Ablegung strenger Prüfungen vor einer Prüfungs-Kommission seine Befähigung nachgewiesen hat. Diese Prüfung würde bei dem Avancement der Oberoffiziere zum Stabsoffizier wiederholt werden. Die Regimenter sollen künftig nur in ihren Werbbezirken stationirt bleiben und dadurch sowohl die Einberufung und das Einexerciren der wehrfähigen Mannschaft erleichtert, als auch jeder kostspielige Garnisonswechsel vermieden werden. — Das Abrihtungs-Reglement der gesammten Armee würde einer umfassenden Reorganisation unterzogen und hiervon nur die Artillerie ausgenommen werden. Eine große Sorgfalt soll künftig den Militär-Bildungsanstalten und Unteroffiziers-Schulen zugewendet werden.

Ausland.

Paris, 11. September. Der General Castelnau, Adjutant des Kaisers, geht nach Mexiko mit einem Briefe des Kaisers Napoleon an den Kaiser Maximilian. Besonders beunruhigt die finanzielle Seite dieser Frage. Herr v. Germiny, der Präsident der mexikanischen Finanz-Kommission ist, hat mit seiner Erlassung gedroht, wenn die Interessen der Inhaber der mexikanischen Papiere nicht sicher gestellt würden. Er hat sich dieserhalb nach Tarbes zu Herrn Bould begeben. Verschiedene Maßregeln sind in Aussicht genommen. So will man jetzt die mexikanischen Fonds, welche sich in den französischen Staatskassen befinden, dazu verwenden, um die Zinsen und Prämien zu bezahlen. Im Falle der Abdankung des Kaisers Maximilian — und diese Eventualität faßt man hier sogar, nach der Presse, jetzt ernstlich ins Auge — scheint man die Schulden, die Frankreich für Maximilian gemacht hat, von dessen Nachfolgern bezahlen lassen zu wollen. Dieses dürfte aber mit großen Schwierigkeiten verbunden sein.

London, 11. September. Den Kriegs-Minister, General Peel, hat der Staats-Sekretär des Innern, Herr Walpole, bei der Königin abgelöst, nachdem Lord Stanley, der sich schon zur Reise nach Balmoral vorbereitet hatte, sich dringender Geschäfte halber veranlaßt sah, in oder doch nahe bei der Hauptstadt zu bleiben. — Der „Sunday Gazette“ zufolge würde, wenn Lord Cowley sich wirklich zur Ruhe setzte, Earl Stanhope (besser als Lord Mahon bekannt) und nicht Lord Malmesbury den Pariser Botschafterposten erhalten. Mag sein, denn wie schon früher einmal bemerkt wurde, hat Lord Stanley von des letzteren Befähigung eben so wenig hohe Begriffe, wie irgend ein unparteiischer Beurtheiler seiner früheren Thätigkeit.

Pommern.

Stettin, 14. September. Unsere älteren Krieger, die Landwehr-Bataillone, die 4. und 5. Bataillone, werden jetzt entlassen und kehren in ihre Heimath, zu ihren Familien zurück. Zwar werden vorläufig bei jedem Bataillon intermediarische 5te Kompagnien errichtet, aus welchen, wie wir hören, künftig die 20 neuen Regimenter gebildet werden sollen, jedoch verbleiben alle Kompagnieen nur in einer Stärke von 12 Unteroffizieren, 5 Spielleuten und 60 Mann. In dieser Stärke wird auch die 1. Kompagnie des 1. pomm. Grenadier-Regiments (König Fr. W. IV.) Nr. 2 an dem festlichen Einzuge der Armee in Berlin theilnehmen.

— Heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr kamen hier etwa 280, von dem 1. Bataillon des 42. Infanterie-Regiments entlassene Reservisten und Landwehreute per Dampfschiff von Swinemünde an und marschirten, unter Vortritt von 6 Musikanten, theils im Militär-theils im Civilanzuge, ja einige in erbeuteten österreichischen Uniformen, am Arme ihrer Frauen, Kinder, Bräute &c. und ge-

schmückt mit Kränzen und Blumen durch die Junker-, Frauen-, Reiffschläger-, Schulzenstraße, Kohlmarkt, Aschgeberstraße, Hofmarkt und Louisestraße nach dem Königspolge, wo sie vor der Statue Friedrich des Großen unter jubelnden Hurrah auseinandergingen.

— Gleich nach vorstehendem freudigen Jubel folgte eine erregte, ergreifende Scene. Der am Montage bei seiner Rückkehr vom Kriegeschauplatz beim Verlassen des Waggons und Herabnehmen seines Gepäcks auf die Schienen gesallene und schon nach zwei Stunden seiner über seine südliche Zurüdkunft so freudig bewegten Familie durch einen plötzlichen Tod entrissene Feldpost-Schaffner Streck wurde um 4 Uhr zu seiner letzten Ruhestätte gebracht. Wohl noch nie hatte ein Postbeamter ein so stattliches, wahrhaft theilnehmendes Gefolge. Loran gingen die mit ihm zu Felde gewesen Assistenten und Postkone, dann folgten die bürgerlichen Leidtragenden, in ihrer Mitte der Herr Ober-Post-Direktor Spangler, und endlich alle Postbeamten Stettins, welche irgend vom Dienst hatten abkommen können. Wir wünschen von Herzen, daß die Zukunft der Wittw und Kinder des in seinem Berufs Verunglückten möglichst sichergestellt werde.

— Bei der gestern Abend stattgehabten Illumination waren auch viele recht schöne Transparente vorhanden. Allgemeine Anerkennung aber fanden 2 Transparente am Schulhause auf dem Rosengarten. Die Farbe war den Worten angepaßt und die Form und ganze Ausstattung recht schön gewählt. Man las dort:

Wie herrlich ist es, o wie schön!
Von edlem Muth entbrennt,
Für Weib und Kind in Streit zu gehn,
Für's theure Vaterland!
So mancher Bruder, mancher Freund
Sant als ein Held darin
Und schlug noch sterbend seinen Feind,
Fiel siegreich über ihn.

Cöslin, 11. September. In der gestrigen Stadtvorordneten-Sitzung wurden zu Vorstandsmitgliedern der Sparkasse gewählt die Herren B. Behrend und Justizrath Hillmar.

— Wie wir hören, ist der zum Rathsherrn gewählte Kaufmann C. Lampe von der Königlichen Regierung hier selbst bestätigt worden.

Solberg, 11. September. Vor einigen Tagen wurde an unserem Westende von Fischern aus Griebow ein Schwertschiff (Xiphias gladius) gefangen und für die naturhistorischen Sammlungen des Gymnasiums erworben. Er ist 8 1/2 Fuß lang und findet sich in der Dofsee nur selten; der letzte, welcher hier vorgekommen ist, trieb vor etwa zehn Jahren in der Gegend von Ralzenbagen auf den Strand und ist sein Schwert ebenfalls im Besitze des Gymnasiums.

Vermischtes.

— Während der jüngsten Durchmärsche feindlicher Truppen durch unsere Stadt — so erzählt ein znaymer Correspondent — sah man eines Tages unter einer preussischen Brigade eine Menge von Soldaten, welche Geschwülste auf den Händen oder im Gesichte trugen, deren Entscheidung man sich nicht erklären konnte. Neugierig, was die merkwürdige Erscheinung so vieler geschwollener Preußen zu bedeuten habe, fragte ich einen Portepeschführer, der gleichfalls mit dieser Herde im Gesichte bedacht war, um die Entstehung derselben. Dieser erzählte, die Brigade, zu der auch sein Regiment gehöre, sei Tags zuvor etwa zwei Stunden hinter Schelktan gegen Budwig zu in einem kleinen Dorfe zum Mittagmahl gelagert gewesen und sei e Kompagnie habe sich gerade im weichen Rasen eines an der Straße gelegenen Gartens niedergelassen, in dessen Mitte sich ein Bienenhaus mit fünf Stöcken befand. Der Tag war ein herrlicher und die Bienen flogen im ganzen Garten zahllos umher. Während des Abkochens brachte eine Biene plötzlich einem Soldaten, der unsern vom Bienenhause schließ, einen schmerzlichen Stich im Gesichte bei. Der Soldat sprang auf und hatte im ersten Zorn nichts Eiligeres zu thun, als ein Zündnadelgewehr auf einen der Bienenstöcke abzuschießen. Auf diesen Schuß brachen sämtliche Bienen nicht nur aus dem beschädigten, sondern auch aus allen andern Stöcken hervor und stachen mit solcher Wuth auf die schlafenden und wachenden Preußen los, daß denselben, nachdem sie sich über den Vorgang zurechtgefunden und die Bienen mit allem, was ihnen zur Hand war, besonders aber mit ihren Mänteln von sich abzuwehren gesucht hatten, nichts übrig blieb, als die Flucht zu ergreifen und den Garten zu verlassen. Von der ganzen Kompagnie waren nur siebenzehn Mann unbeschädigt aus dieser Affaire gekommen. „Sehen Sie“, meinte der Fährlich gutmüthig, „wenn sich die verd — Bienen gehörig dressiren und einexerciren ließen, könnten sie einen ganz respectable Gegner unserer Armee abgeben.“ — „Wenn man sie nicht zwingen würde, in den — norddeutschen Bund einzutreten“, replicirte ein blutjunger Tambour, während er sich die rothgestochene Wange rieb.

Literarisches.

v. Möller, das Recht der preussischen Kreis- und Provinzial-Verbände. Breslau 1866. S. 227. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. Das Buch bietet eine fleißige Darstellung sämtlicher Kreis-, Kommunal- und Provinzialverbände des preussischen Staates mit genauer Angabe der Quellen. Die Zusammenfassung der Kreistage aus dem Herrenstande, dem Ritterstande, dem Stande der Städte und der Landgemeinde in jeder Provinz, die Wahl zum Kreistage, die Suspension und der Verlust der Standtschaft, die Kompetenz des Kreistages, das Landratsamt, die Kreisaußschüsse, die Verwaltung des Kreises, seine Finanzen und Schulden, die Kreissparkasse und Armenpflege, wie die landwirthschaftliche Angelegenheiten finden ihre ausführliche sachliche Besprechung in kurzer, treffender Sprache und geben ein sehr treues Bild des ganzen gesellschaftlichen Verhältnisses. Ebenso ist die Darstellung bei dem Kommunal-Landtage und dem Provinzial-Landtage.

Landwirthschaftliches.

Liderung für Dampfmaschinen-Cylinder. Herr I. Schlumberger hat in einer Sitzung der Societet industrielle in Elsas über eine neue Liderung Folgendes mitgetheilt: Statt Hanf oder Kautschuck mache man eine Mischung von gleichen Theilen Talg und Sägespänen und drücke diese in die Stopfbüche ein, nachdem man letztere durch einen um die Kolbenstange gelegten Baumwollendocht nach unten abgeschlossen hat. Ein gleicher Docht wird oben aufgelegt und dann die Stopfbüche durch den Docht geschlossen.

Durch Anziehen der Schrauben wird die Mischung genügend comprimirt und erlangt nach einiger Zeit große Festigkeit und Dichte. Diese Methode soll sich bereits bewährt haben.

Der Fabrikbesitzer Desromaur zu Rechem hat dem „Moniteur Belge“ den Inhalt eines Schreibens mitgetheilt, welches er an Herrn Lefebvre gerichtet hat. Es werden darin die Vortheile der Lefebvreschen Methode so bezeichnet: 1. Der Flachs ist werthvoller, weil er weniger geschlagen zu werden braucht und die Fasern deshalb unversehrter bleiben. 2. Es wird bedeutend weniger Berg geliefert; die Ausbeute an Flachs ist entsprechend reichlicher. Jeder Flachsbrecher kann täglich mindestens 3 Ril. mehr brechen, als mit der amerikanischen Maschine. 4. Die Maschine kann täglich im Durchschnitt 1500 Ril. brechen. Um sie zu dieser hohen Leistungsfähigkeit zu bringen, muß man sie an einem trockenen Ort aufstellen. Zwei Knaben und zwei Arbeiter reichen, wenn sie gut eingeleitet sind, aus, diese Arbeit zu verrichten. Um zu einer ausgedehnteren Verbreitung dieser Maschine beizutragen, gestattet Herr Lefebvre allen Fabrikanten, sich durch eine Anschauung von den Vorzügen der Flachsbreche zu überzeugen, welche jetzt in der Fabrik zu Rechem in Thätigkeit ist.

Neueste Nachrichten.

Samburg, 12. September, Abends. Der „Hamburger Correspondent“ veröffentlicht den Bündnißvertrag Hamburgs mit Preußen.

Wien, 12. September, Nachm. (Tel. Dep. der Schles. Stg.) Einer Meldung des Verordnungsblattes zufolge ist FML. Freiherr v. Gablenz in Disponibilität versetzt. Gerüchtweise verlautet, daß österreichische Kriegsschiffe zum Schutze österreichischer Unterthanen nach Candia dirigirt sind. Die Aufstellung eines Observationskorps an der Ostgrenze ist angeordnet. Der Kaiserl. Internuntius ist hierher berufen.

Paris, 13. September, Morgens. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht eine am 30. Juli in Mexiko unterzeichnete Konvention, welche der französischen Regierung die Ueberweisung der Hälfte aus den Einnahmen sämtlicher mexikanischen Seezölle bewilligt. Jedoch soll in den Zollämtern am stillen Ocean, wo die Ausfuhrsteuer bereits zu drei Vierteln verspäudet sind, der der französischen Regierung zu überlassende Theil nur 5 pCt. betragen. Der Ertrag der Ueberweisung soll sowohl zur Verzinsung, Amortisirung und Dedung sonstiger Verpflichtungen dienen, welche aus den beiden Anleihen der Jahre 1864 und 1865 herrühren, als auch zur Zahlung der 3 pCt. Zinsen der 216 Millionen, die durch den Vertrag von Miramare Frankreich zuerkannt sind, sowie der Summen, die Frankreich später vorgeschossen und die sich im Ganzen auf circa 250 Millionen belaufen. Falls die Zoll-Einnahmen nicht ausreichen, bleiben alle Rechte vorbehalten. Der etwaige Ueberfluß aus den Einnahmen soll zur Amortisation des der französischen Regierung schuldenen Kapitals verwandt werden. Die am 10. April in Miramare abgeschlossene Konvention wird, so weit sie die Finanzangelegenheit betrifft, aufgehoben.

Petersburg, 13. September. Die Journale veröffentlichten die Rede, die der Fürst Gortschakoff bei Gelegenheit des der amerikanischen Gesandtschaft gegebenen Abschiedsbanketts gehalten. Er sagte, daß er auf die Dauer des zwischen Rußland und Amerika stattfindenden guten Einvernehmens vertraue, daß dies aber für Niemanden eine Drohung, noch Gefahr bedeute, und weder von einem Begehre noch Hintergedanken inspirirt sei.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 13. September. Die „Debatte“ erfährt: Frankreich, von England unterstützt, sei energisch bei der Pforte eingeschritten gegen die von Nordamerika angestrebte Erwerbung einer Insel im ägeischen Meere.

Florenz, 11. September. Berichte aus Wien von gestern melden: Die Unterhandlungen dauern fort, übermorgen findet die siebente Konferenz statt. Nur über wenige Punkte ist noch eine Meinungsverschiedenheit. Die Lösung der finanziellen Fragen ist durch die Präcedentien des Zürcher Vertrages wesentlich erleichtert.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 13. September, Vormittags. Angelommene Schiffe: Pylens Bröwe, Mourigen von London; Vonia, Olsen von Stavanger; Norfolck (S.D.), Lambale —, lösch in Swinemünde. Wind: SW. Strom ausgehend. Revier 14 1/8 F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 13. September. Weizen loco und Termine höher. Roggen-Termine setzten auch heute die seit einigen Tagen angenommene steigende Richtung fort, w. zu namentlich umfangreiche Deckungs-, sowie Speculationsankäufe beigetragen haben und beträgt die Steigerung neuerdings reichlich 1/2 Thlr. pr. Wpl., welche sich auch bis zum Schluß vollends behaupteten. Locowaare mäsig umgesetzt, holte etwas bessere Preise. Gel. 3000 Ctr.
Hafer loco preisstehend, Termine still. Gel. 600 Ctr. Für Rübsöl bestand ebenfalls eine feste Stimmung. Abgeber zogen sich fortbauern zurück, so daß Benöthigte etwas bessere Preise für alle Sichten anlegen mußten. Auch Spiritus schloß sich der allgemeinen Steigerung der übrigen Artikel an und nur zu wesentlich höheren Preisen waren Verkäufer im Markte vertreten, welche auch ihre erhöhten Forderungen durchsetzten. Gel. 90,000 Dtr.

Weizen loco 54—77 Hl. nach Qualität, Lieferung pr. September-Oktob. 67 1/2 Hl. nom., Octob.-November u. November-Dezember 67 1/4 Hl. bez. u. Gd., 1/2 Br., April-Mai 68 1/4 Hl. bez.
Roggen loco 82—83 1/2 Hl. 47 1/2, 48 1/4 Hl. ab Kahn und Bahn bez., schwinmend 82—83 1/2 Hl. 47 1/2, 48 1/4 Hl. bez., pr. September, und Sept.-Oktob. 47 1/2, 1/2, 48 1/4 Hl. bez. u. Br., 47 1/4 Hl. Gd., Oktob. November 47 1/2, 1/4 Hl. bez., Frühjahr 46 1/4, 47 Hl. bez. u. Br., 46 1/2 Hl. Br., Mai-Juni 47 1/2 Hl. bez.
Gerste, große und kleine, 38—45 Hl. bez. per 1750 Pfd.

Hafer loco 23—27 Hl. Schles. 25 1/2 Hl. bez., pr. September-Oktob. 24 1/2 Hl., Octob.-November 24 1/2 Hl. Br., 1/4 Hl. Gd., November-Dezember 24 1/2 Hl. bez., Frühjahr 24 1/2 Hl. bez.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—64 Hl. bez.
Rübsöl loco 12 1/2 Hl. Br., September 12 1/2 Hl., 1/2 Hl. bez., Septbr. Oktob. 12 1/2, 1/2, 1/2 Hl. bez. und Gd., 1/2 Hl. Br., Oktob.-November 12 1/2, 1/2 Hl. bez., November-Dezember 12 1/2 Hl. bez., April-Mai 12 1/2, 1/2 Hl. bez.

Leinöl loco 14 1/2 Hl. bez.
Spiritus loco ohne Faß 15 1/2 Hl. bez., September u. September-Oktob. 14 1/2, 15 Hl. bez., Br. u. Gd., Br. u. Gd., Octob.-November 14 1/2, 15 Hl. bez. u. Gd., 1/2 Hl. Br., April-Mai 15 1/4, 1/2 Hl. bez., Mai-Juni 15 1/2, 1/2 Hl. bez. u. Gd., 1/2 Hl. Br.
Amsterdam, 12. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen 5 Fl. höher, lebhaft. Roggen 3 Fl. höher, lebhaft. Raps pr. Oktober 70. Rübsöl pr. Oktober 39 1/2, pr. Mai 41 1/2.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Aachen-Düsseldorf, Aachen-Mastricht, and various bonds.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Rhein-Nahg., do. II. Em., and various regional bonds.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Rhein-Nahg., do. II. Em., and various regional bonds.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Österreich. Mt., do. Nat.-Anl., and various international bonds.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Preuss. Bank-Anth., Berl. Kassen-Verein, and various bank and industrial stocks.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Aachen-Düsseldorf, do. II. Emission, and various bonds.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Aachen-Düsseldorf, do. II. Emission, and various bonds.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Aachen-Düsseldorf, do. II. Emission, and various bonds.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Aachen-Düsseldorf, do. II. Emission, and various bonds.

Table with 3 columns: Item name, Dividend pro 1865, and price/percentage. Includes items like Aachen-Düsseldorf, do. II. Emission, and various bonds.

Entbindungs-Anzeige. Die glücklichste Entbindung seiner lieben Frau Johanna, geb. Riede, von einem gesunden Sohne zeigt ergebenst an Einzuw, den 11. September 1866. W. Richter.

Todes-Anzeige. Nach 10stündigen schweren Leiden entschlief sanft am 11. d. Mts., Abends 10 Uhr, unser geliebter Sohn, resp. Gatte und Vater von 3 unmündigen Kindern, der Lehrer Friedrich Wiele hier, welches statt bescheidener Meldung hierdurch ergebenst anzeigen Freienwalde in Pom., den 12. September 1866. Die Hinterbliebenen. Eltern: Die Wittve penf. Steuerassessor Wiele Mathilde Wiele, geb. Grothe.

Bekanntmachung, wegen Nummerierung des neuen Bollwerks, der Königsstraße etc. Der nachstehende

Nummerierungs-Plan der Häuser des neuen Bollwerks, der Königsstraße und Splittstraße

Table with 3 columns: Bisherige Bezeichnung, Name des Besitzers, and Neu zu ertheilende Bezeichnung. Lists house numbers and owner names for Splittstraße and Königstraße.

Bekanntmachung. Am Sonnabend, den 15. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, sollen auf dem kleinen Exercier-Platz in Folge der eingetretenen Demobilisirung eine Zahl der königlichen Dienstpferde öffentlich gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Stettin, den 11. September 1866. Königl. Grenadier-Regiment, König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pom.) Nr. 2.

Bekanntmachung, betreffend die Meldung kranker oder verwundeter, hier in Privatpflege befindlicher Militär-Personen.

Es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß Verwundeten- und Kranken-Transporte ohne Begleitung von ärztlichem und Aufsichtspersonal vom Kriegsschauplatz angekommen, und daß ein Theil der erst nur leicht Verwundeten und Kranken dann ohne Weiteres von Privaten in Pflege genommen und dadurch einer ordnungsmäßigen Controlo, welche im Interesse der Disciplin fast unumgänglich notwendig erachtet werden muß, entzogen worden sind. Um den hieraus hervorgegangenen Uebelständen ohne Zeitverlust zu begegnen, werden in Folge höherer Anweisungen diejenigen Einwohner des diesseitigen Polizeibezirks, welche kranke oder verwundete Militär-Personen in Pflege genommen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben, falls deren vor-schriftsmäßige Meldung bei der königlichen Kommandantur hieselbst noch nicht erfolgt ist, in dem betreffenden Polizei-Revier-Bureau zur diesseitigen weiteren Veranlassung sofort anzumelden. Die Meldung muß auch die Angabe enthalten, unter weissen ärztlicher Controlo sie sich zu. Kranken befinden und ob deren Heilung bald bevorsteht. Stettin, den 30. August 1866.

Königliche Polizei-Direktion. v. Warnstedt.

Kündigung. Diejenigen der Stadt Stettin auf Grund unserer Bekanntmachung vom 26. Mai d. J. vorgestreckten Darlehne, über welche nachstehende Schuldscheine ausgefertigt sind, kündigen wir hiermit zum 15. Dezember d. J.

Table with 4 columns: Schuldnr., Schuldt., Schuldnr., Schuldt. Lists borrowers and their respective debt amounts.

Der Magistrat. Hering. Fuhrmehl ist zu verkaufen gr. Laskabe 29. Ein neuer eiserner Kochofen ist zu verkaufen. Gr. Laskabe 29 im Laden.

Verpachtung. Zur anderweiten öffentlichen meistbietenden Verpachtung des am Zimmerplatze hieselbst belegenen fiskalischen Bauplatzes von 8194 1/2 □ Fuß vom 1. October d. J. ab auf eine ein- oder dreijährige Zeitdauer soll höherer Bestimmung zufolge ein nochmaliger Licitationstermin abgehalten werden. Dieser ist auf

Sonnabend den 15. d. M., Vorm. 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer angelegt, zu welchem Pacht-lustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations- Bedingungen in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Von den Meistbietenden ist in dem Termine eine Kautions von 25 R zu stellen. Stettin, den 4. September 1866. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Submissions-Einladung. Die Bestellung von Pferden zur Ausführung der dies-jährigen Baubarbeiten auf der Stettin-Pasewalker Straße Station Nr. 2, 35 - 242, auf der Stettin-Berliner Straße Station Nr. 15, 57 - 1587; 18, 72 - 18, 77; 18, 79 - 19, 16 soll im Wege der Submission verdingen werden.

Verselegte Offerten hierauf, welche als solche äußerlich bezeichnet sein müssen, sind in meinem Geschäftslokal Louisenstraße Nr. 4 abzugeben, woselbst deren Eröffnung am Sonnabend, den 23. September cr.,

Vormittags 9 Uhr in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten statt-findet. Die Bedingungen sind bei mir einzusehen. Stettin, den 10. September 1866. Der Bau-Inspektor. Thoemer.

Bekanntmachung. Vom 13. d. Mts. ab werden täglich von früh 9 Uhr an überzählige königliche Pferde auf dem kleinen Exercier-platz hier an den Meistbietenden gegen gleich baare Be-zahlung verkauft werden.

Königl. Kommando der 3. Division. A. B. gez. von Litzewitz, Premier-Lieutenant und Divisions-Adjutant.

Bekanntmachung. Am Dienstag, den 18. September d. J., von Vor-mittags 11 Uhr an, werden 22 zur Formirung des Pom-merischen schweren Landwehr-Regiments vom dies-seitigen Kreise in natura gestellte, jetzt zurückgegebene Mobilisirungs-Pferde vor dem Bahner Thor hier öffent-lich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Greisenhagen, den 12. September 1866.

Der Landrath. Coste. Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die Zahlung der am 1. October c. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligations II. und III. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 19 resp. Nr. 15 er-folgt:

hier bei unserer Hauptkassa vom 1. Ok-tober c. ab Vormittags, und in Berlin vom 4. bis incl. 6. October c. in unserm dortigen Empfangsgebäude Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Den Coupons muß bei der Präsentation ein Nummer-Verzeichniß, welches den Betrag der gewärtigen Zahlung und die Unterschrift des Besitzers oder des Präsentanten enthält, beigefügt sein. Stettin, den 2. September 1866. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorf, Zenke, Stein.

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn. An Stelle des mit dem 1. September 1864 eingeführ-ten Tarifs nebst Reglement für den Verbund-Österverkehr zwischen Stettin einer- und Warschau, Alexandrowa an-dererseits tritt vom 15. September d. J. ab ein anderweit revidirter Tarif nebst Reglement in Wafsamkeit Tarif-Exemplare à Stück 2/2 Sgr. sind bei unserer hiesigen Billetkassa käuflich zu haben. Stettin, den 10. September 1866. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorf, Stein, Kutscher.

Verkauf von 2 Mobilisirungs-Pferden. Zwei der Stadt Stettin zurückgelieferte Landwehrmobil-isationspferde sollen

Sonnabend, den 15. September cr., Mittags 12 Uhr, auf dem Hofmarkte vor der Wasserfont hieselbst öffent-lich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung ver-kauf werden. Stettin, den 12. September 1866. gez. Hempel, Stadtrath.

Letzte diesjährige Extrafahrt nach Swinemünde und zurück am Sonntag, den 16. September c., durch das Personen-Dampfschiff „Princess Royal Victoria“ Capt. Diedrichsen. Abfahrt von Stettin 6 1/2 Uhr Morgens. Rückfahrt von Swinemünde 5 1/2 Uhr Abends. Preis für hin und zurück 1 Thlr. Kinder die Hälfte. Billets sind am Bord des Schiffes zu lösen. J. F. Braeunlich. Stettin, Frauenstraße 22.

Bei Dannenberg & Dühr, Buch- und Musikalienhandlung in Stettin, Breite-straße 26/27 (Hôtel du Nord), traf soeben wie-der ein: T. Liszt, Vom Fels zum Meer! Deutscher Siegesmarsch. Preis à 2 ms. 1 Rthl. à 4 ms. 1 1/2 Rthl. H. Schönbürg, Der siegessichere Preußen-Marsch vom Jahre 1866. Preis 7 1/2 Sgr. E. Werner, Trauermarsch auf den Tod der in Feindes Land ruhmvoll gefallenen Preußen-Ges. Preis 10 Sgr.

Loose 2. Serie der Lotterie des König-Wilhelm-Bereins sind zu haben ganze à 2 R. und halbe à 1 R. bei den königlichen Lotterie-Einnemern Lübecke, Schreyer, Flemming, Wolfgram.

